
Aktenzeichen

Verfasser

Büschl, Jochen

Beratung

Datum

Bauausschuss

21.11.2016

öffentlich

Betreff

Rezatparkplatz - Sachstand und Antrag BAP

Sachverhalt: **Vorgeschichte**

Erste Vorstellung der Planung zur Neugestaltung im Bauausschuss am 11. Februar 2008.

Schaffung von 210 Stellplätzen im östlichen Teil gegenüber 230 im Bestand. Defizit hauptsächlich aufgrund der Vergrößerung der Breite von aktuell 2,30 auf 2,50 m je Stellplatz. Motto: Parken unter Bäumen. 40 Neupflanzungen bei 26 entfallenden Bäumen.

Einstimmiger Beschluss für Zustimmung zur Gestaltung des Parkplatzes

Weitere Beratungsfolge:

- HFA 27.05.2008 (in Fraktionen verwiesen) ,
- Stadtrat 04.06.2008
(Mittelbereitstellung für HH 2008/2009 abgelehnt 19:18 Stimmen, weine Zustimmung zu Gesamtkosten i.H.v. 890.000 €, davon 381.000 € Städtebauförderung für Bereich Ost und Mitte.

Vorstellung überarbeiteter Planung im BA 24.11.2008:

- Mehr Erhalt von Bäumen, weniger Stellplätze (197). **Einstimmige Zustimmung zur Planung.**

Weitere Beratungsfolge:

- HFA 6.10.2009 (erneut in Fraktionen verwiesen)
- Stadtrat 13.10.2009 (im Rahmen Voranmeldung zum Sanierungsprogramm 2010 einstimmig beschlossen)

In der Zwischenzeit war der Ausbau des Rezatparkplatzes zwar regelmäßig Gegenstand von lebhaften Diskussionen, sollte jedoch im Zuge des Ausbaus der Promenade nicht zu einem Entfall von zusätzlichen Stellplätzen am Rand der Altstadt führen. Seit etwa 2013 wurde dann der Bau des Hochwasserschutzes durch die Wasserwirtschaftsverwaltung forciert, was bei einem Vorziehen des Ausbaus der als Baustraßen nötigen Parkplatzfläche eindeutig die falsche Reihenfolge wäre.

Antrag

Siehe Anlage.

Der Antrag hat das Ziel, zusätzlich zum letzten Stand der Planung mehr von den bestehenden Grünstrukturen zu erhalten. Dies versprechen sich die Antragsteller in der Anordnung von Schrägparkern und einer Einbahnführung der Fahrgassen. Das Stadtentwicklungsamt hat die dem Antrag zugrundeliegende Aufteilung gegenüber gestellt. Ergebnis ist, dass trotz einem weiteren Wegfall von Stellplätzen (max. 179) ein zusätzlicher Erhalt von Grünstrukturen bzw. Bäumen nicht stattfindet, sollte nicht auf eine zweite Fahrgasse und damit auf eine signifikante Zahl an Stellplätzen verzichtet werden.

Darüber hinaus ist bei einer allzu kleinteilig an den Bestand an erhaltenswerten Baumstandorten anzupassenden Bauweise mit nachträglich geschädigten und somit zu ersetzenden Bäumen zu rechnen.

Es ist zwar korrekt, dass mit Schrägaufstellung (80 gon) der Parkstreifen nur 4,65 m tief ist. Es wurde hier jedoch der sog. Überhangstreifen nicht berücksichtigt. Ist der zwischenliegende Grünstreifen nur 1,50 m breit, bliebe "netto" nur 10 cm Grünstreifen übrig, da jeweils von beiden Seiten ein Überhangstreifen von 70 cm berücksichtigt werden müsste.

Weiterer Sachvortrag erfolgt anhand einer Gegenüberstellung des Systems der Stellplatzanordnung bezogen auf den letzten Planungsstand.

Anlagen:

Antrag Rezatparkplatz BAP